

An die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern,

in Deutschland besteht die Schulpflicht für Kinder vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr. Dies ist in Niedersachsen nach §58, §63, §64, §65 und §70 des Niedersächsischen Schulgesetzes geregelt.

Sie sind daher verpflichtet, das Fehlen Ihres Kindes anzuzeigen und es schriftlich zu entschuldigen.

Verhalten bei Krankheit Ihres Kindes:

1. Im Krankheitsfalle sind Sie verpflichtet, Ihr Kind am ersten Tag der Krankheit in der Schule morgens telefonisch oder per Mail krank zu melden. Eine Krankmeldung bei der Klassenlehrkraft wird nicht akzeptiert. Die/Der Erkrankte muss im Sekretariat (auch AB möglich) krank gemeldet werden.
2. Erscheint Ihr Kind bis 8:15 Uhr nicht in der Schule und ist bis dato noch nicht entschuldigt worden, werden Sie von der Schule angerufen und nach dem Verbleib Ihres Kindes gefragt.
3. Bis zum dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.
4. Bei längerer Erkrankung Ihres Kindes kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.
5. Die Schule ist bei häufigem ungeklärten Fehlen gehalten, mit Ihnen ein Gespräch zu führen, um die Ursachen des Fehlens zu ergründen. Nach 10 unentschuldigtem versäumten Tagen kann die Schule ein Bußgeldverfahren einleiten, welches ein Bußgeld zur Folge haben kann.

Ihr Kind ist verpflichtet, ...

- die Schulordnung einzuhalten, das Handy im Unterricht abzustellen und Klassendienste zu übernehmen.
- das Rauch- und Alkoholverbot einzuhalten.
- an eintägigen Schulfahrten teilzunehmen.
- im Sport- und Schwimmunterricht geeignete Sportkleidung zu tragen und Körperschmuck abzulegen
- sich so zu kleiden und zu verhalten, dass die Kommunikation nicht in besonderer Weise erschwert wird. Daher ist eine Vollverschleierung aus gesetzlichen Gründen untersagt. Das bewusste Abwenden und das sichtbare Tragen von Kopfhörern ist an unserer Schule inakzeptabel. Auch das Tragen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und das Tragen von rechts- oder linksradikalen Zeichen ist verboten.

U. Schoener , Schulleiterin

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂

Rückmeldung für die Schülerin/den Schüler _____, Klasse _____

Wir haben das Anschreiben zur **Schulpflicht und Verhalten im Krankheitsfall** zur Kenntnis genommen.

Wir sind unter folgender/folgenden Telefonnummer/n immer für die Schule erreichbar:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____